

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.02.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kahler, Florian
Kir, Emine
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas ab TOP 2
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer,
Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg
Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Wolf, Andreas
 Otten, Niklas

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Ausscheiden des Ratsherrn Tobias Demircioglu und Nachrücken der Ersatzperson Thomas Korte Vorlage: BV/018/2017
3.	Neubesetzung von Gremien Vorlage: BV/019/2017
4.	Genehmigung von Protokollen a) Protokoll Nr. 7/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016 b) Protokoll Nr. 7/2016 über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016
5.	Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2016 gefassten Beschlusses
6.	Vorstellung des Gleichstellungsberichtes Vorlage: MV/005/2017
7.	Spende für die Realschule Georgsmarienhütte im 4. Quartal 2016 Vorlage: BV/014/2017
8.	Änderung der Richtlinien über die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses Vorlage: BV/024/2017

9. Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Stadtbibliothek KÖB;
Entnahme von Mitteln aus der Rücklage
Vorlage: BV/005/2017
10. Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg
Vorlage: BV/009/2017
11. Neuanlage eines auentypischen Gewässers - Vergabe eines Bauauftrages
Vorlage: BV/022/2017
12. Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/252/2016
- 12.1. Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/252/2016/1
13. Änderung der Friedhofssatzung und Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: BV/253/2016
14. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede -West" - 8. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/258/2016
15. Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/149/2016
16. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Ergebnis der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/153/2016
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
Vorlage: MV/003/2017
18. Stellenplan für das Jahr 2017
Vorlage: BV/015/2017
19. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
Vorlage: BV/016/2017
20. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins "Freiwillige Ortsfeuerwehr
Georgsmarienhütte e.V." in Form einer Sachspende
(Mannschaftstransportfahrzeug)
Vorlage: BV/028/2017
21. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für
die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/027/2017

- 22. Erneuerung der Dütebrücke in der Eisenbahnstraße in Georgsmarienhütte
Auftragsvergabe Brückenbau- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: BV/032/2017
- 23. Bericht des Bürgermeisters
- 24. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 10.02.2017 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Ausscheiden des Ratsherrn Tobias Demircioglu und Nachrücken der Ersatzperson Thomas Korte Vorlage: BV/018/2017

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Voraussetzung gemäß § 52 Abs. 1 Nr.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsherrn Tobias Demircioglu im Rat der Stadt Georgsmarienhütte wegen Verzichts liegt vor.

Mit diesem Feststellungsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft des Thomas Korte im Rat.

Bürgermeister Pohlmann begrüßt den neuen Ratsherrn, der auch bereits von 2006 bis 2016 im Rat vertreten war, in den Reihen des Rates und nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG vor.

3. Neubesetzung von Gremien

Vorlage: BV/019/2017

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Lorenz erklärt, dass Ratsherr Korte die Gremienmitgliedschaften des ausgeschiedenen Ratsherrn Demircioglu übernehmen wird.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:Betriebsausschuss

Die Benennung des Ratsherrn Thomas Korte als Mitglied im Betriebsausschuss wird festgestellt.

Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH

Die Benennung des Ratsherrn Thomas Korte als Mitglied im Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird festgestellt.

Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück Süd

Die Benennung des Ratsherrn Thomas Korte als Mitglied im Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück Süd wird festgestellt.

4. Genehmigung von Protokollen

a) Protokoll Nr. 7/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016

b) Protokoll Nr. 7/2016 über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgende Beschlüsse werden bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

a) das Protokoll Nr. 7/2016 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016 wird genehmigt.

b) Das Protokoll Nr. 7/2016 über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2016 wird genehmigt.

5. Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2016 gefassten Beschlusses

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt vor, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 15.12.2016 folgender Beschluss gefasst wurde:

Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung sowie entstandener Nebenforderungen.

6. Vorstellung des Gleichstellungsberichtes

Vorlage: MV/005/2017

Auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage und den dem Protokoll beigefügten bzw. als Dokument zu diesem Punkt eingestellten Gleichstellungsbericht wird verwiesen.

Die Gleichstellungsbeauftragte Susanne Häring trägt vor, dass Bürgermeister und Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam verpflichtet sind, in dreijährigem Rhythmus dem Rat einen solchen Bericht vorzustellen. Sie werde heute den gemeinsamen Bericht für die Jahre 2013 bis 2015 vorstellen, der eingangs auf die Bevölkerungsstruktur in Georgsmarienhütte eingehe. Zusammenfassend sei hierzu zu sagen, dass für die Berichtsjahre 2013 bis 2015 in Georgsmarienhütte jeweils der weibliche Anteil in der Bevölkerung mit knapp 700 Personen etwas höher liege als der männliche. Das durchschnittliche Alter bei den Männern liege bei 42 Jahren und bei den Frauen bei 45 Jahren. Da die Frauen mit 83 Jahren eine höhere Lebenserwartung haben als die Männer mit 78 Jahren bleibe abzuwarten, welche Aufgaben sich daraus für die Kommune ergeben.

Ein weiterer Aspekt des Berichtes ist das Geschlechterverhältnis in der Verwaltung. Betrachte man die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden, so gebe es keine Unterrepräsentanz eines Geschlechtes. Bzgl. der Besoldung und Vergütung habe sich aber gezeigt, dass Männer verstärkt in den oberen und Frauen in den unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen vertreten seien. Ursächlich hierfür sei u.a. das bisherige Interesse von männlichen bzw. weiblichen Bewerber/innen an bestimmten Berufszweigen. Sichergestellt sei auf jeden Fall die geschlechterneutrale Ausschreibung aller zu besetzenden Stellen.

Frau Häring führt weiter aus, dass sie in den letzten Jahren die Ansprache von Männern in Bezug auf spezifische Aktionen verstärkt habe, wie z.B. den Männerkalender oder die Öffnung bestimmter Veranstaltungen für Männer. So finde nicht mehr alljährlich ein Frauenforum, sondern ein Elternforum statt. Von besonderer Bedeutung seien weiterhin auch die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und der Umgang mit häuslicher Gewalt. Zu ihrem Aufgabenbereich gehöre aber auch die Teilnahme an Stellenbesetzungsverfahren, die Mitarbeit am Gleichstellungsbericht, die Unterstützung bei Fortbildungswünschen und ein regelmäßiges Beratungsangebot für alle Frauen.

Der Rat bedankt sich bei Frau Häring für die Vorstellung des Gleichstellungsberichtes.

**7. Spende für die Realschule Georgsmarienhütte im 4. Quartal 2016
Vorlage: BV/014/2017**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme des Zuschusses des Fördervereins der Realschule Georgsmarienhütte an die Realschule Georgsmarienhütte in Höhe von 9.800,00 € wird genehmigt.

Anschließend bedankt sich die Ratsvorsitzende bei allen Fördervereinen, die sich so engagiert um die Schulen in unserer Stadt bemühen.

8. Änderung der Richtlinien über die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses

Vorlage: BV/024/2017

Ratsherr Ruthemeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, erläutert den Beschlussvorschlag, der aus einer Anregung aus dem Fachausschuss resultiert und nach Prüfung seitens der Verwaltung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wurde. Er bittet um Zustimmung zu diesem einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Neufassung der Richtlinien für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses vom 22.06.2016 wird unter Abschnitt B Absatz 4, Satz 4 wie folgt geändert:

*(...)Dem vorgenannten Einkommen sind steuerfreie Einkünfte **mit Ausnahme des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)**, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Personensorgeberechtigten und Kinder hinzuzurechnen.(...)*

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

**9. Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Stadtbibliothek KÖB;
Entnahme von Mitteln aus der Rücklage
Vorlage: BV/005/2017**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, erläutert auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Beleuchtung in der Stadtbibliothek KÖB wird entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot zu Gesamtkosten in Höhe von 8.707,17 € (brutto) auf LED umgerüstet. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt zu, dass die entsprechenden Finanzmittel der Rücklage der Stadtbibliothek entnommen werden.

**10. Begrenzung der Zügigkeit an der Grundschule Am Harderberg
Vorlage: BV/009/2017**

Fachausschussvorsitzender Ruthemeyer weist darauf hin, dass diese Angelegenheit umfassend im Fachausschuss vorbereitet worden sei. Er dankt Frau Happe für die ausführlichen Erläuterungen. Wichtig sei, dass die Harderberger Schülerinnen und Schüler auch weiterhin die dortige Grundschule besuchen können. Dementsprechend wurde der Beschlussvorschlag um den zweiten Absatz ergänzt. Er bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte begrenzt die Zügigkeit der Grundschule Am Harderberg auf zwei Züge pro Jahrgang.

Die Schule wird gebeten, bei den Kriterien für die bevorzugte Aufnahme die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule als 1. Kriterium festzulegen.

11. Neuanlage eines atypischen Gewässers - Vergabe eines Bauauftrages
Vorlage: BV/022/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Maßnahme des städtischen Hochwasserschutzkonzeptes handelt, die zu 90% vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gefördert werde.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Mit der Neuanlage eines atypischen Gewässers im Bereich „Am Breenbach“ ist die Fa. Dröge Tiefbau, Georgsmarienhütte zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt 326.741,18 € Brutto.

12. Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/252/2016 und Vorlage: BV/252/2016/1

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert auch diesen Beschlussvorschlag und erklärt, dass die Kommune verpflichtet ist, für die Inanspruchnahme des Friedhofs eine Gebühr zu erheben. Die Höhe der Gebühren ist im dreijährigen Abstand neu zu berechnen. Er weist darauf hin, dass die unterschiedlichen Kapellenausstattungen unterschiedlich hohe Nutzungsgebühren zur Folge haben. Er bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Nach einer kurzen Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte wird in folgender Form beschlossen:

Für den Erwerb von Nutzungsrechten wird die Variante II beschlossen.
 Für die Bestattungskosten werden die tatsächlichen Kosten erhoben (Neue Gebühr 2017-2019).
 Bei den Benutzungsgebühren sollen mit Ausnahme der Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle Kloster Oesede und für die Abschiedsräume, bei denen die errechneten Gebühren erhoben werden, die bisherigen Gebühren (2014-2016) erhoben werden.

13. Änderung der Friedhofssatzung und Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: BV/253/2016

Fachausschussvorsitzender Beermann verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und ergänzt, dass in der Friedhofssatzung einige Anpassungen vorgenommen worden seien. So sei nun auch die Muslimische Bestattungsform auf den städtischen Friedhöfen möglich. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

- 1) Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofssatzung) vom 22.07.2015 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 2) Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte und der Tarif zur Gebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der geänderten Form (nach Maßgabe der Variante II) beschlossen.

**14. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede -West" - 8. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/258/2016**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert anhand eines Planes den Beschlussvorschlag. Nach anfänglichen heftigen Diskussionen sei man sich auch mit den Nachbarn bzw. Anliegern einig geworden., so dass nun ein einstimmiger Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vorliege.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag nicht mittragen und sich enthalten werde, da ihrer Ansicht nach diese Flächen aufgrund der Lärmbelastigung von der B51 her nicht als „Allgemeines Wohngebiet“ geeignet seien.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei 34 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Ortskern Oesede - West“ – 8. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

**15. Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/149/2016**

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert anhand von Plänen den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass vor ca. eineinhalb Jahren beschlossen worden sei zu prüfen, welche städtischen Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnten. Als eine geeignete Fläche habe sich der Bereich an der Karlstraße erwiesen, die nun durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche ausgewiesen werden solle, nachdem die Angelegenheit im September 2016 u.a. wegen größerer Diskussionen in Bezug auf die sich dort befindende Waldfläche zurückgestellt worden war. Zur Abstimmung stehe heute ein geänderter einstimmiger Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss, mit dem auch die noch strittigen Aspekte (freiwillige Ersatzbepflanzung Wald und Größe der Gebäude) Berücksichtigung finden. Da bei der Abwägung keine relevanten Positionen vorgetragen worden seien, sei ein gesonderter Abwägungsbeschluss nicht erforderlich.

Ratsherr Springmeier erklärt, dass in dem betroffenen Bereich auch früher schon Wohngebäude gestanden hätten, allerdings in moderater Größe. Da die Erschließung gesichert und zudem auch eine Fernwärmeversorgung möglich sei, sehe er eine Bebauung in diesem Bereich als sinnvoll an.

Ratsherr Lorenz legt besonderen Wert darauf, dass im Beschluss eine freiwillige Ersatzbepflanzung Wald festgesetzt werde.

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass nach Aussage des Landkreises Osnabrück die betreffende Fläche nach Auffassung der Unteren Waldbehörde nicht als Wald einzustufen sei. Die vorgesehene freiwillige Ersatzbepflanzung in Georgsmarienhütte sollte aber erfolgen. Der Rat möge als Ganzes hinter diesem Satzungsbeschluss stehen, um auf diese Weise weitere Flächen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die geplante Bebauung müsse als Chance einer Aufwertung in diesem Bereich gesehen werden, dessen Gesellschaftsstruktur die Stadt vor Herausforderungen stellt. Ausgehend von der Klinik am Kasinopark, den privaten Initiativen an der Karlstraße, Gemeindezentrum und Kita könne man hier einen Akzent setzen, der sich dann in den folgenden Jahren Richtung Osten fortsetzen könnte. Die nun zur Diskussion stehende Fläche stünde im Eigentum der Stadt, so dass man hier eine Steuerungsmöglichkeit bzgl. der Größe der Gebäude habe. Er bittet um Zustimmung zum präsentierten einstimmigen geänderten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- 1) Die Bebauung soll maximal der Variante 1 der in der Vorlage dargestellten städtebaulichen Entwürfe und maximal in Anlehnung an die vorhandene Bebauung erfolgen.
- 2) Es wird eine freiwillige Ersatzbepflanzung Wald in einer Größe von 3.000 m² erfolgen.
- 3) Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“ – 10. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**16. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/153/2016**

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert den Beschlussvorschlag anhand eines Planes und weist darauf hin, dass durch diese Planänderung weitere Baugrundstücke zur Realisierung von Gebäuden mit Mietwohnungsbau ausgewiesen werden können. Er begrüßt diese positive Entwicklung und erklärt, dass ein Abwägungsbeschluss nicht erforderlich ist, da keine abwägungsrelevanten Einwendungen geäußert wurden. Er bittet um Zustimmung zur einstimmigen Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Patkegarten“ – 6. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
Vorlage: MV/003/2017**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 werden zur Kenntnis genommen.

**18. Stellenplan für das Jahr 2017
Vorlage: BV/015/2017**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Hebbelmann, trägt den mehrheitlichen geänderten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Schmechel beantragt, die beiden verbliebenen Gärtnerstellen nicht befristet einzurichten, sondern dauerhaft, um den betroffenen Personen eine Perspektive für die Zukunft zu geben. Seiner Meinung nach sollten, auch vor dem Hintergrund der soliden Finanzlage der Stadt, grundsätzlich keine befristeten Verträge abgeschlossen werden. Er beantragt die KW-Vermerke zu streichen.

Ratsherr Selige trägt vor, dass von den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen 9,3 Stellen nunmehr 5,3 neue Stellen eingerichtet werden. Die Einrichtung der beiden Gärtnerstellen mit einem KW-Vermerk halte er für sinnvoll, da für Einrichtung einer dauerhaften Lösung zuvor zu prüfen sei, wie sich die Grünanlagenpflege mit zwei zusätzlichen Gärtnerstellen entwickelt, um dann zu entscheiden, wie zukünftig verfahren werden soll. Die Zeit sollte auch genutzt werden, um die Frage der Standards zu klären.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke zunächst den Antrag des Ratsherrn Schmechel, die beiden Gärtnerstellen unbefristet auszuweisen, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Stellenplan 2017 wird in der Fassung vom 08.02.2017 mit der Ergänzung beschlossen, dass die Stelle für die Aufgabe „Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen“ mit einem KW-Vermerk versehen wird.

19. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

Vorlage: BV/016/2017

Ratsherr Hebbelmann, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und dankt Herrn Plogmann und den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung für den vorgelegten Haushaltsentwurf. Er zeigt anhand einer Übersicht von Einzahlungen und Auszahlungen (Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Transferleistungen und sonstige haushaltswirksame Auszahlungen) aus lfd. Verwaltungstätigkeit und unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten auf, dass sich die verbleibende „freie Spitze“ für Investitionen in den kommenden Jahren erheblich verringern werde. Habe diese im Ergebnis des Haushalts 2015 noch 3.222.311 € betragen, werde sie sich in 2017 auf 653.000 € belaufen und im Ansatz für 2018 sogar mit - 1.237.800 € erheblich im Minus liegen. Im Ansatz 2020 würde sie mit 359.100 € wieder den Plusbereich erreichen. Dem gegenüber würden z.B. die Auszahlungen für Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Straßenbau und Hochwasserschutz von 2,011 Mio € in 2016 auf 7, 74 Mio € in 2017 und 5,21 Mio € in 2018 steigen. Die Summe der Auszahlungen für Investitionen in den o.g. Bereichen sei für 2014 bis 2019 mit 25,488 Mio € eingeplant, diesen stünden Einzahlungen Höhe von 6,498 Mio € gegenüber. Vor diesem Hintergrund liege der von der SPD/FDP-Gruppe eingereichte grundsätzliche Antrag zum Haushalt 2017 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 vor, über den vor dem Einstieg in die detaillierte Haushaltsdiskussion abgestimmt werden sollte.

Ratsherr Selige trägt vor, dass der Ergebnishaushalt 2017 mit einem Plandefizit von 2.008.000 € abschließe, was eine Steigerung von 300.000 € gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf bedeute. Diese Veränderungen seien auf die Entscheidungen der Politik zurückzuführen. Hätte es nicht die zusätzlichen Anträge für die Kindertagesstätten gegeben, wäre es bei dem Plandefizit von 1,6 Mio € geblieben. Die Fehlbetragsersatzungen für die katholischen Kitas müssten zwar noch im Fachausschuss verifiziert werden, die SPD/FDP-Gruppe stehe jedoch grundsätzlich dafür ein. Er gehe davon aus, dass der Jahresabschluss 2016 mit einer schwarzen Null oder einem geringfügigem Minus ende und der Ergebnishaushalt 2017 ebenfalls mit einer schwarzen Null abschließe. Voraussetzung sei, dass keine gravierenden konjunkturellen Änderungen eintreten. Sollte es dennoch in 2017 einen Fehlbetrag geben, könnte dieser durch die Überschussrücklage der vergangenen Jahre gedeckt werden. Zu einem Haushaltsausgleich beitragen könne zudem die noch nicht eingepreiste in Aussicht gestellte Zahlung des Kreises in Höhe von 800.000 €. Ratsherr Selige weist zudem darauf hin, dass im Investitionshaushalt die nötige Liquidität fehle, um ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen – wie zuvor von Ratsherrn Hebbelmann dargestellt. Die Lücke betrage 7,5 Mio € und sei gegenüber dem Entwurf unverändert. Um diesen Betrag erhöhe sich der Schuldenstand der Stadt am Jahresende. S.E. sei aber fraglich, ob alle geplanten Investitionen in diesem Jahr umgesetzt werden können. Der Rat verfüge aber auch mit der Priorisierung über eine Nachsteuerungsmöglichkeit. Ratsherr Selige trägt vor, dass die Neuverschuldung im Wesentlichen für sinnvolle nachhaltige Investitionen in Kauf genommen werde, wie z.B. die Sportanlage Rehlberg, den Neubau der Kita „Haus der kleinen Füße“, die Sanierung von städtischen Gebäuden, den Hochwasserschutz und eine Lärmschutzwand an der B 51. Ratsherr Selige betont, dass sich alle Projekte an dem im kommunalen Haushaltsrecht vorgesehenen ethischen Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit orientieren, d.h., dass im Planungszeitraum der Ressourcenverbrauch nicht auf Kosten nachfolgender Generationen erfolgt und dass ferner die notwendigen Gebäudesanierungen erforderlich sind, um eine langfristige Nutzung zu erhalten. Die notwendigen Aufgaben würden vor allem in den nächsten zwei Jahren gestemmt. Danach müsse versucht werden, wieder auf ein Normalmaß zurückzukehren und im Ergebnishaushalt Überschüsse zu generieren, um zukünftige Investitionen finanzieren zu können.

Anschließend begründet Ratsherr Selige den Antrag der SPD/FDP-Gruppe zur mittelfristigen Finanzplanung. Da nicht von einer gleichbleibenden Konjunktur in den nächsten fünf Jahren und eine Fortdauer der Nullzinspolitik der EZB auszugehen sei, müsse unbedingt ein frühzeitiges Gegensteuern erfolgen. Sicher seien die Anpassung der städtischen Ausgaben an die Einnahmen bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben immer ein schmerzlicher Prozess, der Griff zur Verschuldung – die vermeintlich leichtere Variante – löse aber nicht das Problem der fehlenden Eigenfinanzierung, sondern verschiebe es nur in die Zukunft. Zudem müssten sich die Kommunen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse des GG auf zusätzliche Aufgaben und Lasten und eine Kürzung des Finanzausgleichs einstellen. Die SPD/FDP-Gruppe schlage daher vor, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit Themen der strukturellen Verbesserung befasse und Ergebnisse vorlege. Dieses könne z.B. in Bezug auf Standards im Bereich Grünunterhaltung, Straßenbau und Kitas, Straßenreinigung und -beleuchtung, Winterdienst, Veranstaltungskosten, ÖPNV, Bewirtschaftungskosten städt. Gebäude, Flutlichtanlagen, Grünabfallentsorgung des Bauhofes, Abrechnung der KFZ-Gebühren und die noch offenen Punkte des Landesrechnungshofes der Fall sein.

Abschließend bittet Ratsherr Selige um Zustimmung zu dem vorgelegten grundsätzlichen Antrag und später zum Haushalt 2017 in der jetzt vorliegenden Fassung.

Ratsherr Lorenz kritisiert die Kurzfristigkeit dieses Antrages der SPD/FDP-Gruppe und beantragt eine Vertagung auf die nächste Ratssitzung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke erwidert, dass der o.g. Antrag bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2017 eingebracht, beraten und eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an den Rat gefasst worden. Sie stellt daraufhin den Verfahrensantrag des Rats Herrn Lorenz zu Abstimmung.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 18 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin stellt die Ratsvorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

- 1) Der Haushalt ist im Finanzplanungszeitraum in Planung und Rechnung mindestens auszugleichen.
- 2) Die Finanzierung der Investitionen ist weitgehend durch Liquidität sicherzustellen. Ab 2019 soll eine Nettoneuverschuldung vermieden werden.
- 3) Bis zur Sommerpause hat der Finanzausschuss dem Rat Beschlussvorschläge zur Reduzierung von freiwilligen Aufwendungen, zur Veränderung von Standards und zur Verbesserung der Ertragsseite vorzulegen.

Bzgl. der weiteren Beratung des Haushalts 2017 schlägt Fachausschussvorsitzender Hebbelmann vor, nur die noch strittigen Maßnahmen bzw. Positionen einzeln abzustimmen.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf aus dem Fachausschuss in der gestrigen VA-Sitzung in der vorgelegten Fassung und das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 mit folgenden Änderungen an den Rat zur Beschlussfassung gegeben worden sei:

- FB 0 – Förderung Bürgerprojekte: die für den Kunstrasenplatz Harderberg eingestellten Mittel in Höhe von 67.000 € werden in Priorität 2 zugewiesen

- FB IV – ZILE-Waldwegebau: die eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 € werden der Priorität 2 zugewiesen
- FB IV – Lärmschutzwand B 51: in die Finanzplanung für 2018 werden weitere 250.000 € eingeplant
- Als Deckungsvorschlag für den Bau der Lärmschutzwand B 51 wird die Zuführung zur Kapitalrücklage an die Stadtwerke in 2018 um 250.000 € reduziert.

Ratsherr Bußmann ergänzt, dass man sich außerdem einig gewesen sei, vor Ausschreibung des Serverraumes eine Vergleichsbetrachtung „Inhouse-Lösung oder externe Lösung“ unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.

Ratsfrau Jantos äußert ihr Befremden über den Einstieg in die Haushaltsberatungen. Entgegen langjähriger Praxis sei vom Fachausschussvorsitzenden nicht der Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss als Grundlage der heutigen Beratungen vorgestellt worden, sondern es werde auf Einzelabstimmungen abgestellt. Sie führt weiter aus, dass dem Rat aus dem Verwaltungsausschuss ein sehr guter Haushaltsentwurf vorgelegt worden sei, dem die SPD/FDP-Gruppe ohne Weiteres zustimmen könne. Lobend erwähnt sie das Verfahren der Haushaltsaufstellung, das anders als in der Vergangenheit von Gesprächen zwischen den Fraktionen, Kompromissen und ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen geprägt gewesen sei. Bzgl. des Stellenplanes erklärt sie, dass ihre Gruppe mit dem KW-Vermerk bei den beiden Gärtnerstellen einverstanden sei.

Ratsfrau Jantos führt weiter aus, dass der Ergebnishaushalt zwar ein Defizit von ca. 2 Mio € ausweise, sie aber zuversichtlich sei, dass auch in diesem Jahr wieder eine schwarze Null erzielt werde. So seien einige Einkommenspositionen wie die Bußgelder und die Gewerbe- und Einkommenssteuer eher vorsichtig angesetzt worden und vom Landkreis werde eine größere Zahlung in Höhe von 800.000 € erwartet. Zudem erwarte sie zukünftig eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landkreises an den von der Stadt für diesen übernommenen Aufgaben. Sie weist darauf hin, dass allein für die Krippen und Kitas zusätzlich zu den laufenden Kosten Verpflichtungen z.B. für die 7. Gruppe der Kita Kloster Oesede, die Mehrkosten und den Zuschuss der Kita St. Georg und für die zusätzlich von der CDU-Fraktion beantragten Mittel als Ausgleich für die Personalkostensteigerungen bei den kath. Kitas ca. 300.000 € hinzukämen. Außerdem stünden der Bau der Kita „Haus der kleinen Füße“, und die Sanierung der Michaelisschule an und die im Rahmen des Jugendkonzeptes geäußerten Wünsche wie z.B. Dirtpark, Soundkitchen oder Medienwerkstatt sollten umgesetzt werden. Weitere Projekte seien die Sanierung des Kellers der Alten Wanne und die Schaffung eines Jugendtreffs in Holzhausen. Zum Kunstrassenplatz Harderberg führt sie aus, dass es sich dabei eindeutig um ein Bürgerprojekt handle und kein Stadtteil in dieser Hinsicht vernachlässigt werden sollte, zumal Harderberg über einen großen Sportverein vor Ort verfüge. Sie bedankt sich ausdrücklich beim Bürgermeister, dass er sich hier intensiv eingebracht hat, so dass Anfang Dezember der Auftrag erteilt werden konnte, auch mit dem SV Harderberg einen entsprechenden Projektträgervertrag abzuschließen. Sobald dieser Vertrag ausgehandelt und unterschriftsreif sei, könnten auch die fehlenden Mittel in Höhe von 67.000 € aus dem Haushalt freigegeben werden. Laut Vorlage vom 21.11.2016 sollen die einzelnen Planungen aller Bürgerprojekte im Rahmen der Fachausschusssitzungen vom Bürgermeister auch noch einmal vorgestellt werden. Eine Freigabe sei dann rechtzeitig möglich, ohne das Projekt zu gefährden. Sie beantragt, die Priorität für die eingestellten Mittel in Höhe von 67.000 € entgegen der Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss wieder auf 1 zu setzen.

Zu den Investitionen merkt Ratsfrau Jantos an, dass i.E. der Betrag von 5 Mio € für den Erwerb des Rathauses herausgerechnet werden müsse, da sich der Betrag durch Mieteinnahmen refinanzieren würde. Für weitere Investitionen würden Gegenwerte geschaffen, die über eine reine Substanzerhaltung hinausgingen. Die Stadt Georgsmarienhütte stehe mit Rücklagen in Höhe von 18 Mio € finanziell gut da, lediglich die Liquidität, um alle Maßnahmen ohne Kredite zu finanzieren, sei nicht vorhanden. Die Liquidität sei zu Recht

gemindert und in die NLG-Verfahren eingebracht worden, um dort Zinsen zu vermeiden. Die sich in diesem Schattenhaushalt befindenden Werte müssten mit berücksichtigt werden. Insgesamt stehe fest, dass die Stadt ihr Vermögen vermehrt habe. Würden die in die NLG-Verfahren investierten Gelder wieder in den städtischen Haushalt zurückgeholt, würde die Stadt über liquide Mittel verfügen zulasten hoher Verbindlichkeiten und Zinszahlungen bei der NLG. Nun könnten die niedrigen Zinsen genutzt werden, um kostengünstig zu investieren. Sollte das Personal der Verwaltung für die Begleitung der Maßnahmen nicht auskömmlich sein, müssten ggf. Arbeiten nach außen gegeben werden. Der Rat habe mit dem Haushalt 2017 die Möglichkeit zu gestalten und zu bestimmen, welche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen. Daher sollte man sich nicht vorab selber beschneiden. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Haushaltsentwurf zuzustimmen in der Hoffnung auf eine breite Mehrheit.

Ratsherr Hebbelmann erwidert, dass er von der Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss erst heute in der Ratssitzung Kenntnis genommen habe. Die von ihm vorgestellten Zahlen seien freundlicherweise vom Fachbereich I zusammengestellt worden. Er weist darauf hin, dass die Bilanz weiter Rückstellungen in Höhe von 25 Mio € aufweist.

Ratsherr Ruthemeyer berichtet über die laufenden freiwilligen Leistungen und geplanten Investitionen des Budgets für den Fachbereich III. Einigkeit bestünde bei der Maßnahme „Entwicklung Areal Rehlberg“. Der Bereitstellung von Mittel für eine Elternbefragung zur IGS einschließlich Zufriedenheitsanalyse sei im Fachausschuss mit großer Mehrheit zugestimmt worden, obwohl seitens der CDU-Fraktion z.T. unterschiedliche Meinungen herrschten, wie die Mittel konkret verwendet werden sollten. Die Durchführung von Infoveranstaltungen an den Schulen sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden. Dem Vorschlag, ein Nutzungskonzept für die Alte Wanne zu erstellen, gehe die CDU-Fraktion mit. Im Zusammenhang mit dem Konzept der aufsuchenden Jugendarbeit sei die Anschaffung eines Jugendmobils von besonderer Bedeutung. Er beantrage daher, zusätzlich Mittel in Höhe von 35.000 € für die Anschaffung eines Jugendmobils zzgl. 14.000 € für die Ausstattung in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Sanierung des Spiegelraums in der Turnhalle Klosterstraße sollte zurückgestellt werden, da die im Verwaltungsausschuss vorgestellte Projekt- und Ressourcenplanung des ZGM eindeutig gezeigt habe, dass keine Kapazitäten verfügbar wären; im Übrigen solle der Bereich Grundschule und Feuerwehr insgesamt neu betrachtet und erst über Investitionen entschieden werden. Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Harderberg im Rahmen der Förderung der Bürgerprojekte und die Einstellung weiterer 67.000 € werde seitens der CDU-Fraktion differenziert gesehen, sollte aber durchgeführt werden. Ob die die Bereitstellung von 90.000 € für die Errichtung eines Jugendtreffs (Blockhaus) in Holzhausen auskömmlich wäre, sehe er als fraglich an. Wichtig hingegen sei es, zusätzlich wie von der von der CDU-Fraktion beantragt Mittel in Höhe von 200.000 € für den Ausgleich der Personalkostensteigerungen bei den kath. Kitas zur Verfügung zu stellen. Ratsherr Ruthemeyer erklärt abschließend, dass er den Haushalt 2017 mittragen werde.

Ratsherr Kahler erläutert einige der Investitionen im Budget des Fachbereiches IV. Bzgl. des Stadtplatzes weist er darauf hin, dass die eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 € für die einfache Sanierung des Roten Platzes angedacht seien. Das eigentliche Problem sei aber die Auffrischung des Kirmesplatzes. Er beantragt, für die Position „Stadtplatz“ zumindest 350.000 € einzusetzen und weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion ursprünglich Mittel in Höhe von 500.000 € beantragt hatte. Für die Verbesserung der Verkehrssituation Mittelheide/Im Mündrup seien statt 16.000 € leider nur 10.000 € eingestellt worden. Würden die nun geplanten Maßnahmen nicht zu mehr Verkehrssicherheit führen, sei die Einstellung weiterer Mittel erforderlich. Er beantragt eine gesonderte Abstimmung über den Antrag der CDU bzgl. der Einstellung von Mitteln in Höhe 16.000 € für einen Minikreisverkehrsplatz an der Mittelheide/Im Mündrup. Für nicht erforderlich halte er dagegen die Erneuerung des Radweges Alt-GMHütte/Holzhausen und die Beleuchtung des Radweges an der L 95

Richtung Kloster Oesede. Bzgl. der Mittel für die Lärmschutzwand in Höhe von 250.000 € jeweils in 2017 und 2018 weist er darauf hin, dass bei allem Engagement der Ratsmitglieder für die Bürgerinnen und Bürger nicht übersehen dürfe, dass die B 51 eine Bundesstraße sei und die Zuständigkeit der Reduzierung der davon ausgehenden Lärmemissionen beim Bund liege. Er befürchte zudem, dass diese Mittel nicht ausreichen werden und sich die Kosten auf das Doppelte erhöhen könnten. Er räumt ein, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand vom Grunde her richtig und wichtig sei, um die Bürger zu schützen. Die Stadt Georgsmarienhütte sei aber nicht dafür zuständig und man könne die Interessen einer Interessengemeinschaft nicht über das Allgemeinwohl stellen. Derartige Projekte würden den Haushalt auf Jahre ruinieren und die dafür eingesetzten Finanzmittel würden an anderer Stelle fehlen, z.B. im Bereich der Kitas oder im Straßenbau. Es müssen vielmehr Druck bei den zuständigen Stellen in Berlin und Hannover ausgeübt werden, um zu einer Lösung zu kommen. Er appelliert an die Ratsmitglieder, die richtige Entscheidung für Georgsmarienhütte zu treffen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, dass Georgsmarienhütte auch 2017 – so wie in den fünf vergangenen Jahren seiner Ratstätigkeit zuvor - gut situiert sei, so dass er sich gegen den grundsätzlichen Antrag der SPD/FDP-Gruppe zum Haushalt 2017 und zur mittelfristigen Finanzplanung ausgesprochen habe. Die finanzielle Situation sehe er als sicher an und gehe nicht davon aus, dass sich dieses in absehbarer Zeit ändere. In Bezug auf die Verschuldung müsste s.E. auch das Vermögen gesehen werden. Eine Kommune dürfe sich nicht über das Vermögen hinaus verschulden, aber derartiges sei auch nicht geplant. Um dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung Genüge zu tun, könne ggf. auch ein gebrauchtes Jugendmobil erworben werden, zu sehen seien aber in jedem Fall auch die Folgekosten. Er könne sich vorstellen, dass auch noch die Kosten für ein Blockhaus gestemmt werden könnten. Evtl. bestünde die Möglichkeit, gemeinsam mit Ratsherrn Ruthemeyer Lösungen für die Jugendarbeit in Holzhausen zu finden.

Ratsherr Lorenz bezieht sich auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Kahler, der s.E. keine fundierten Aussagen enthalte. Der Antrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand sei aufgrund des Finanzierungsvorschlages – Reduzierung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke um je 250.000 € in 2017 und 2018 – kostenneutral. Erwiesenermaßen wirke sich Lärm gesundheitsgefährdend aus und könne unterschiedliche Krankheiten zu Folge haben. Man könne sich nicht an Lärm gewöhnen und schon geringe Lärmimmissionen könnten zu Schlafstörungen führen. Schon im Jahr 2005 habe die NOZ die Lärmemissionen von der B 51 im Bereich Harderberg als unzumutbar bezeichnet und der Ausschuss habe damals dringenden Handlungsbedarf festgestellt. Genau gesehen sei die Stadt zwar nicht zuständig, sondern der Baulastträger, also der Bund. Die öffentliche Hand müsse aber als Einheit angesehen werden und auch die Kommune müsse für die nach dem Grundgesetz garantierte „körperliche Unversehrtheit“ sorgen. Zudem gelte nach dem Baugesetzbuch der Leitsatz, dass die Kommune für gesunde Wohnverhältnisse Sorge zu tragen habe. Nach Jahrzehnten der unbefriedigenden Situation müsse die Stadt nun nicht nur reden, sondern handeln und eine entsprechende Lärmschutzwand an der B 51 in Harderberg errichten.

Ratsherr Dälken stellt die allgemeine Finanzsituation der Stadt dar und weist u.a. darauf hin, dass Rücklagen nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen seien. Er unterstützt den Antrag der SPD/FDP-Gruppe und führt zu Unterpunkt 2 – Vermeidung der Neuverschuldung ab 2019 aus – dass die Stadt im Jahr 1991 mit 35 Mio € verschuldet war. Einen Zeitraum von 20 Jahren habe man benötigt, um die Schulden auf 10 Mio € zu reduzieren. In kurzer Zeit würde die Schuldenhöhe nun wieder aufgebaut. Die Reduzierung der Ausgaben für den Stadtplatz sei aber eine Kürzung an falscher Stelle. Ein attraktiver Stadtplatz sei für die Innenstadtbelebung von besonderer Bedeutung. Eine Reduzierung bei den freiwilligen Aufgaben sieht er eher kritisch und hält extremes Sparen an dieser Stelle nicht für zielführend. Er bemängelt, dass der Antrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand erst spät vorgelegt worden sei und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Absprache zwischen der SPD/FDP-Gruppe und den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE funktioniere,

mit der Folge einer höheren Verschuldung. Bei der CDU-Fraktion hingegen gebe es keinen Fraktionszwang, was das unterschiedliche Abstimmungsverhalten zu Einzelpositionen zeige. Er beantragt, die von der CDU-Fraktion beantragten Mittel für die Personalkostensteigerungen bei den Kitas ohne Defizitausgleich in Höhe von 200.000 € in Priorität 1 zu setzen, da Verluste schon in 2016 entstanden seien. Zudem solle keine Reduzierung der Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke um 250.000 € erfolgen. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH könne er einem solchen Beschluss nicht zustimmen.

Ratsherr Selige führt zur Thematik Lärmschutzwand aus, dass die Zuständigkeit tatsächlich nicht bei der Stadt liege, sich aber durch die Einstellung von Haushaltsmitteln für diese Maßnahme ggf. die Möglichkeit eröffne, in Kooperation mit dem Land oder dem Bund eine Lösung zu erwirken. Vergleichbare Fälle habe es in der Vergangenheit schon gegeben.

Ratsherr Welkener stellt dar, dass heute zum ersten Mal in Georgsmarienhütte ein Haushalt beschlossen werde, der mit einer Mehrheit von links neben der CDU beschlossen werde. Man habe Kompromisse gefunden und endlich würden Projekte wie z.B. die Sanierung der Alten Wanne, die Errichtung einer Lärmschutzwand, die Erweiterung des Familienpasses und die Durchführung einer Elternbefragung zur IGS angegangen. Leider sei auch eine Neuverschuldung nicht zu vermeiden, aber die Zinsen seien derzeit tragbar und Werte würden geschaffen. Die Stadt müsse ihre Einnahmen erhöhen bzw. Ausgaben senken. Möglichkeiten seien z.B. die Senkung der Kreisumlage, eine Gewerbesteuer für Freiberufler und die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatz- und Einkommenssteuer.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer spricht sich gegen den Antrag des Ratsherrn Dälken, die Mittel in Höhe von 200.000 € für die Kitas ohne Defizitausgleich in Priorität 1 zu setzen. Im Blick auf die Haushaltsentwicklung und die Erfordernis einer allgemeinen Prüfung hält er die Einstufung in Priorität 2 für angemessen.

Ratsfrau Jantos schließt sich ihrem Vorredner an und schlägt vor, auch mit diesen Kitas Defizitverträge abzuschließen oder diese Kitas in städtische Trägerschaft zu überführen.

Zum Thema Stadtplatz führt Ratsfrau Jantos aus, dass man sich für dieses Jahr zunächst auf den Teilabschnitt „Roter Platz“ geeinigt habe, danach müsse man weiter sehen.

Ratsherr Beermann weist auf den dringenden Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit hin, so wie schon seit Jahren von der SPD-Fraktion gefordert. Er räumt einen Fehler im Zusammenhang mit dem damaligen Wettbewerb zum „Stadtplatz“ ein. Aktuell sehe er keine Fehlentscheidung; es müsse aber neu geplant werden und dieses brauche Zeit. Er geht auf einige weitere Maßnahmen aus dem Fachbereich IV wie z.B. die Sofortmaßnahmen an der Mittelheide in Holsten-Mündrup und den Radweg in Holzhausen, ein. Man möge versuchen, auch für diesen Radweg sowie für die Lärmschutzwand finanzielle Unterstützung von anderer Seite zu erhalten. Seitens der SPD/FDP-Gruppe habe man wichtige Projekte auf den Weg gebracht, auch wenn man andere Prioritäten setze. Ratsherr Beermann stellt klar, dass für den Fall, dass sich die Stadt auf Kosten zukünftiger Generationen verschuldet, er die Stadt als Ganzes sehen möchte. Auch unterlassene Sanierungen etc. seien ein Verschulden im ideellen, gesellschaftlichen Sinne. Ihm sei es lieber, dass Konten im Minus stünden als dass Menschen das Nachsehen hätten. Der Haushalt sei ausführlich beraten worden und nun seien alle Ratsmitglieder auf demselben Informationsstand, so dass eine Entscheidung getroffen werden könne.

Ratsherr Bußmann erklärt, dass er bislang immer für eine sparsame Haushaltsentscheidung plädiert habe. Den vorliegenden Haushalt sollte man aber beschließen und damit etwas für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erreichen, auch wenn man sich eigentlich nicht alle Ausgaben leisten könne. In den nächsten Jahren müsse man an der Haushaltsdisziplin arbeiten. Bzgl. der eingestellten Investitionen für einen Serverraum erklärt er, dass nach

seinen Informationen einige Länder landeseinheitliche Verfahren zur Verfügung stellen und damit die Kommunen bedienen. Diese Option sollte in die Abwägung einbezogen werden. Keinesfalls wolle er die Arbeit der städtischen IT anzweifeln – diese leiste gute Arbeit.

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass er dem Haushalt 2017 zustimmen werde, weil er das Gesamtpaket für sinnvoll ansehe, auch wenn er einige Punkte persönlich, vor allem aber auch als Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur mit den folgenden ausdrücklichen Bemerkungen akzeptieren könne. Er begründet, weshalb er die Maßnahmen Sanierung Spiegelraum Turnhalle Klosterstraße, Jugendtreff Holzhausen und Sanierung Alte Wanne für dieses Jahr nicht befürworten könne. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Projekte nicht in der Personaleinsatzplanung zu leisten wären, wie im Verwaltungsausschuss ausführlich dargestellt. Wenn die Projekte gewollt seien, müssten andere Projekte zeitlich verschoben werden. Zudem könne er, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates, der Reduzierung der Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke von je 250.000 € in 2017 und 2018 als Deckungsvorschlag für die Lärmschutzwand nicht zustimmen. Er geht auf die Historie der Festlegung dieser Zuführung von 500.000 € jährlich ein, als man das Panoramabad an die Stadtwerke GmbH gegeben und dafür eine finanzielle Unterstützung zugesagt habe. Da jetzt auch politisch gewollt das Freibad saniert werde, halte er den Zeitpunkt einer Reduzierung der Kapitalzuführung für falsch. Im Übrigen gibt er zu bedenken, dass die Stadtwerke auch heute schon den Ausgleich des Gesamtdefizits des Panoramabades in Höhe von ca. 1,3 Mio € jährlich erwirtschaften. Man müsse die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke, die in den nächsten Jahren neuen Herausforderungen gegenüber stünden, im Blick behalten. Er nennt die sich verändernden Marktsituationen, insbesondere im Strommarkt, sowie gesetzlich vorgegebene Zusatzaufgaben und damit –aufwendungen. Auch aus diesem Grunde halte er den Zeitpunkt einer Reduzierung der Kapitalzuführung für falsch. Bürgermeister Pohlmann weist zudem darauf hin, dass laut Ratsbeschluss jährlich über die Zuführung zu entscheiden und insoweit eine Reduzierung für 2018 noch gar nicht entscheidungsreif sei.

Ratsherr Dr. Ferié sieht es als Aufgabe des Rates, die Lern- und Lebensqualität in Georgsmarienhütte zu verbessern, wenn nötig auch unter Inkaufnahme einer Neuverschuldung.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer sieht eine einmalige Kürzung der Zuführung an die Stadtwerke um 250.000 € nicht als dramatisch an, auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Stadtwerke bislang noch nie Gewinne an die Stadt ausgeschüttet worden seien.

Bürgermeister Pohlmann erwidert, dass die grundsätzliche Regelung bzgl. der Zuführung s.E. nicht geändert werden sollte.

Ratsherr Dr. Haskamp erklärt, dass die CDU-Fraktion größtenteils dem Haushalt zustimmen werde, die beantragten Einzelabstimmungen zuvor erfolgen sollten. Er geht auf einige Positionen ein, wobei er insbesondere herausstellt, dass er die Anschaffung eines Jugendmobils befürworten würde.

Nach Beendigung der ausgiebigen Diskussion stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke zunächst die in der heutigen Aussprache vorgetragenen Anträge zur Abstimmung.

1. Antrag der SPD/FDP-Gruppe:
Förderung Bürgerprojekte
Die für den Kunstrasenplatz Harderberg eingestellten Mittel in Höhe von 67.000 € werden der Priorität 1 zugewiesen.
mit großer Mehrheit angenommen –

Anträge der CDU-Fraktion:

2. Die Mittel zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen bei den Kitas ohne Defizitausgleich in Höhe von 200.000 € werden der Priorität 1 zugewiesen.
(Die Ratsherren Gröne, Dr. Haskamp und Hebbelmann nehmen an der Abstimmung nicht teil)
mit 16 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen
3. Für die Anschaffung eines Jugendmobils werden 35.000 € zzgl. 14.000 € für die Ausstattung eingestellt.
mit 20 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt
4. Für die Optimierung des Stadtplatzes Oesede werden 350.000 € (statt 200.000 €) in den Haushalt eingestellt
mit 21 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt
5. Für die Verbesserung der Verkehrssituation Mittelheide/Im Mündrup werden 16.500 € statt 10.000 € eingestellt
mit 21 Nein-Stimmen und 18 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt
6. Die Reduzierung der Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke in den Jahren 2017 und 2018 unterbleibt.
mit 22 Nein-Stimmen, 11 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Anträge des Bürgermeisters:

7. Die Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke wird in 2017 nicht gesenkt, sondern es bleibt bei der vertraglichen Regelung einer Zuführung von 500.000 €. **mit 20 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt**
8. In die mittelfristige Finanzplanung wird kein Deckungsvorschlag im Rahmen der Reduzierung der Kapitalzuführung an die Stadtwerke in Höhe von 250.000 € aufgenommen.
mit 20 Nein-Stimmen, 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Ratsherr Dälken bittet festzuhalten, wie die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bzgl. der Punkte 7 und 8 abgestimmt haben.

Nachträglicher Hinweis:

Die Geschäftsordnung des Rates sieht in § 12 Abs. 4 grundsätzlich eine offene Abstimmung vor. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist namentlich abzustimmen.

Ein solcher Antrag ist vor Einstieg in die Abstimmung zu stellen. Ein nachträgliches Festhalten des Abstimmungsverhaltens einzelner Ratsmitglieder sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Antrag des Ratsherrn Lorenz aus der VA-Sitzung am 15.02.2017

9. Die Mittel in Höhe von 10.000 € für ZILE – Waldwegebau werden der Priorität 2 zugewiesen.
mit 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen

Im Anschluss an die Einzelabstimmungen, die zu keiner Veränderung der Haushaltssatzung gegenüber der Fassung aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2017

geführt haben, präsentiert die Ratsvorsitzende die Haushaltssatzung und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 wird in der Fassung vom 08.02.2017 beschlossen.

Anschließend wird folgender Beschluss mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2017 mit folgenden Änderungen beschlossen:

- FB IV – ZILE-Waldwegebau: die eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 € werden der Priorität 2 zugewiesen
- FB IV – Lärmschutzwand B 51: in die Finanzplanung für 2018 werden weitere 250.000 € eingeplant
- Als Deckungsvorschlag für den Bau der Lärmschutzwand B 51 wird die Zuführung zur Kapitalrücklage an die Stadtwerke in 2018 um 250.000 € reduziert.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt 2017 erklärt Bürgermeister Pohlmann, dass auch in diesem Jahr wieder mit dem Haushalt etliche Herausforderungen verbunden seien. Bzgl. der Entscheidung für eine Lärmschutzwand in Harderberg gehe es nicht darum, dass man diese grundsätzlich ablehne, sondern diese Aufgabe keine kommunale sei, sondern Sache des Bundes. Er appelliert an die Politiker, sich an den entsprechenden Stellen für derartige Belange einzusetzen; dasselbe gelte für die Akquirierung von Fördermitteln für städtische Projekte aller Art.

Er fordert die Mitglieder des Rates auf, dass Personalkosteneinsparungen bei den künftigen Haushaltsdiskussionen nicht einfach als Pauschalaussage bzw. -forderung geäußert, sondern in Relation zu den Aufgaben - sei es durch gesetzliche Vorgaben oder politische freiwillige Entscheidungen – gesehen würden. So müsse man bedenken, dass die Ansätze für Investitionen in 2017 ca. doppelt so hoch seien wie in 2016. All diese Maßnahmen müssten personell begleitet werden, was auch das vorhandene Personal vor große Herausforderungen stelle. Georgsmarienhütte habe mit relativ konstant ca. 32.000 Einwohnern und steigenden Arbeitsplatzzahlen nun einmal keinen zurückgehenden Kundenstamm. Auch die Herausforderungen aus den Zuweisungen von Menschen mit Fluchterfahrungen seien z.B. in den Bereichen Soziales, ZGM und Bauleitplanung ohne zusätzliches Personal zu lösen gewesen und seien gelöst worden. Dieses bitte er im Hinblick auf die Verantwortung – auch des Rates – für die Beschäftigten der Stadt Georgsmarienhütte zu bedenken.

**20. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins "Freiwillige Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V." in Form einer Sachspende (Mannschaftstransportfahrzeug)
Vorlage: BV/028/2017**

Ratsfrau Bahlo nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss und weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall um eine freiwillige Ergänzung des Fahrzeugparks der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Georgsmarienhütte handelt. Das Fahrzeug solle u.a. der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergarten dienen und für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen, so dass für diese Zwecke der Einsatzleiwagen nicht genutzt werden müsste. Er weist alle Ratsmitglieder noch einmal auf die Info-Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren am 03.05.2017 hin, in der man sich umfassend über die Aufgaben und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren informieren kann. Abschließend dankt er dem Förderverein für sein Engagement und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme einer Zuwendung in Form eines gebraucht angeschafften Mannschaftstransportwagens (Sachspende) mit einem Wert von 14.800 € durch den Förderverein der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V. wird durch den Rat der Stadt Georgsmarienhütte genehmigt.

**21. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/027/2017**

Bürgermeister Pohlmann erläutert die Angelegenheit entsprechend der Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Im Rahmen der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Oesede wird der Vergabe des Auftrages für das Fahrgestell (Los 1) an die Firma MAN / Hannover mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 92.666,00 € und der Vergabe des Auftrages für den Fahrzeugaufbau (Los 2) an die Firma Schlingmann / Dissen mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 255.063,41 € zugestimmt.

**22. Erneuerung der Dütebrücke in der Eisenbahnstraße in Georgsmarienhütte
Auftragsvergabe Brückenbau- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: BV/032/2017**

Bürgermeister Pohlmann erläutert anhand eines Planes die geplante Brückensanierung als eine Maßnahme, die ein Baustein der in den letzten Jahren durchgeführten Brückensanierungen sei. Nach einer Verzögerung im letzten Jahr aufgrund technischer Probleme könne jetzt der Neubau erfolgen. Zudem sei auch eine Optimierung der Oberflächenentwässerung geplant, welche bei dieser Vergabe aber noch nicht berücksichtigt sei.

Er bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Fa. Dröge, Georgsmarienhütte ist mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.
Die Auftragssumme beträgt 347.817,60 €.

23. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters wird nicht vorgetragen.

24. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung